

Burg, Kloster, Stift

VON URSULA LEWALD

Die Beziehungen zwischen Burg und Kloster sowie zwischen Burg und Stift sind noch nie *expressis verbis* Gegenstand einer Untersuchung gewesen. Allerdings hat Herr Ebner in seinem umfassenden Einleitungsvortrag schon eine Reihe wichtiger Probleme, die sich aus dem Zusammenhang von Burg und Kirche ergeben, kurz umrissen. Auch die Tatsache, daß Burgherrn auf ihrer Stammburg häufig später ein Kloster eingerichtet haben, ist als selbstverständliches Ergebnis in die Handbücher¹⁾ eingegangen, ohne daß dieser Vorgang im einzelnen in vergleichender Betrachtung je systematisch untersucht worden wäre. Andererseits hat man selten scharf zwischen Kloster und Stift unterschieden. In den unersetzlichen Klosterlisten, die Albert Hauck seiner Kirchengeschichte beigegeben hat, trennt er nicht zwischen Klöstern und Stiften, sondern bringt beides zusammen in einer Aufstellung. Die Verbindung von Burg und Stift ist mehrfach von der Stadtgeschichtsforschung behandelt worden, da diese Kombination fast regelmäßig zur Residenzbildung führt und damit den Anknüpfungspunkt für eine städtische Siedlung liefert, wie etwa in Flandern²⁾ und im Lahngebiet³⁾. Hier soll die Symbiose Burg—Stift aber nicht von der späteren Stadtentstehung her, sondern nur in Bezug auf die Burg untersucht werden.

Um über die verschiedenen Möglichkeiten der Verbindung von Burg und Kloster und von Burg und Stift zu einigermaßen gültigen Aussagen zu kommen, war es notwendig, Beispiele nicht nur aus einer Landschaft, sondern aus den verschiedensten Gebieten zusammenzutragen. Diese breit gestreute Materialsammlung birgt aber die unleugbare Gefahr des Dilettantismus in sich. Denn in den entfernten Gebieten war es keineswegs immer möglich, neben den Aussagen der Quellen die topographische Anschauung und den neuesten Stand der Literatur mit zu erfassen. Sicherlich lassen sich

1) K. BOSL, Gesellschaftsentwicklung 900—1300, in: Hdb. d. dt. Wirtschafts- u. Sozialgesch. hg. v. H. AUBIN u. W. ZORN I, 1971, S. 228.

2) H. SPROEMBERG, Residenz und Territorium im niederländischen Raum, Rhein. Vjbl. 6, 1936, S. 113 ff.

3) E. E. STENGEL, Die fränkische Wurzel der mittelalterlichen Stadt in hessischer Sicht, in: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte, Gedächtnisschr. f. F. Rörig, Lübeck 1953, S. 37 ff. Rezension E. ENNEN, RheinVjbl. 18, 1953, S. 299 f.

auch zu den einzelnen Punkten andere und noch treffendere Beispiele beibringen, als es im folgenden geschehen ist. Bleibt also dieser erste Überblick räumlich nicht auf eine bestimmte Landschaft eingeengt, so ist er zeitlich auf die ersten Jahrhunderte des hohen Mittelalters beschränkt mit nur gelegentlichen Ausblicken in die vorausgehende Epoche. Außer Betracht bleiben Burgen, die auf klösterlichen Außenbesitzungen, sei es von den Klosterinsassen selbst, sei es von den Vögten, errichtet wurden, ferner die sog. Kloster- oder Domburgen, also die Wehranlagen, die den gesamten engeren Immunitätsbereich einschließen. Auch die in den *miracula S. Wigberhti* berichtete Anordnung Heinrichs I., die *conventicula virorum et feminarum* zu befestigen ⁴⁾, braucht hier nicht erörtert zu werden, da Erdmann ja nachgewiesen hat, daß damit eben nicht Klöster, sondern Versammlungsstätten von Laien gemeint sind ⁵⁾. Von K. U. Jäschke ist zudem diese Burgenbauordnung in seiner Schrift »Burgenbau und Landesverteidigung um 900« jüngst eingehend behandelt worden ^{5a)}.

Innerhalb des in der Regel wohl schon aus rechtlichen Gründen ummauerten Klosterbezirkes kommt es gelegentlich zum Burgenbau, wobei zwei Möglichkeiten zu unterscheiden sind: Bau einer Befestigung mit oder gegen den Willen der Klosterinsassen. Zum Schutz vor Überfällen und Plünderungen durch die Normannen, denen sie bis dahin wehrlos preisgegeben waren, haben besonders bedrohte Abteien im engeren Klosterbereich selbst Burgen errichtet. Eine Urkunde Odos von Paris vom Jahre 890 berichtet von einem *castrum*, das *propter munimen loci . . . in ipso monasterio* — es handelt sich um St. V a a s t bei Arras — von den Mönchen mit Erlaubnis Kaiser Karls (d. Dicken?) gebaut worden war ⁶⁾. Die Gefahr, die ein solcher Wehrbau im Kloster bedeutet, erhellt aus dem gleichen Diplom, wo es heißt: *Denique sub occasione castelli nolumus nomen monasterii deperire, ne ordo monasticus in eo a secularibus perturbetur*. Vom König wird daher in diesem und in einem gleichgelagerten Fall für Tournus die Immunität ausdrücklich bestätigt ⁷⁾. Auch Karl d. Einfältige betont im Jahre 901 in einer Bestätigung eines Diploms seines Großvaters für Corbie mit besonderem Nachdruck, daß das Introitusverbot des Grafen gleichfalls für das *castellum* gilt, das auf Kosten der Mönche *infra ipsa monasterii moenia* gebaut worden ist ⁸⁾.

4) *Miracula S. Wigberhti* c. 5 MG SS 4, S. 225; E. SCHRADER, Das Befestigungsrecht in Deutschland von den Anfängen bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts, (1909) S. 8.

5) C. ERDMANN, Die Burgenordnung Heinrichs I., DA 6, 1943, S. 60 ff.; H. BÜTTNER, Zur Burgenordnung Heinrichs I. in: *BlldtLdG* 92, 1956, S. 1 ff.

5a) Sonderbd. 16 Vorträge u. Forschungen, 1975, S. 18 ff.

6) *Recueil des Actes d'Eudes, roi de France*, publié par G. TESSIER — R.-H. BAUTIER (*Chartes et Diplômes*), 1967, Nr. 20, S. 97; F. VERCAUTEREN, *Etude sur les civitates de la Belgique seconde*, Brüssel, 1934, S. 190 ff.

7) Ebd. Nr. 13, S. 64.

8) *Recueil des Actes de Charles III le simple, roi de France*, publié par M. LOT — M. Ph. LAUER (*Chartes et Diplômes*), 1949, Nr. 41, S. 90.

Ein von einer Burg beschütztes Kloster in gefährdetem Grenzgebiet finden wir zwei Menschenalter später auch in Alsleben an der Saale, das vermutlich eine Rolle in der Slawenmission spielen sollte. Zum Unterschied von den westfränkischen Abteien ist hier die Burg zuerst da, und in diese hinein gründete, wie aus einem Schutzprivileg Ottos II. hervorgeht, Graf Gero mit Zustimmung seiner Frau Adela *in civitate sua* ein Nonnenkloster und zwar *in aquilone parte eiusdem urbis ecclesiam construens*. Die Abtei war für 34 und mehr Nonnen bestimmt⁹⁾. Heinrich II. bestätigte 1003 dem Kloster Königsschutz und Immunität mit der *dimidia pars civitatis*, also der halben Burg, die ihm von ihren Gründern überlassen worden war¹⁰⁾. Es bleibt hier also dem Wortlaut der Quelle nach ein der geistlichen Stiftung nicht gehöriger Wehrbau in unmittelbarer Tuchfühlung mit dem Kloster erhalten, eine Ausnahme, die sich wohl aus der Tatsache, daß es sich um ein Nonnenkloster in bedrohter Lage handelt, erklärt.

Anders liegen die Dinge bei einem Burgenbau in engerem Klosterbezirk gegen den Willen von Abt und Mönchen. Um bei St. Vaast bei Arras zu bleiben: Hugo von Flavigny berichtet, daß sich Anfang des 11. Jahrhunderts *quidam servientium sancti Vedasti*, also wohl ein Ministeriale des Klosters, erfrechte, und *infra atrium monasterii domum* (*domus* bedeutet auch im lateinischen Text Burg. Über das deutsche *hus* in der Bedeutung von Burg handelt Herr Wiesinger u. S. 216 ff.) *sibi construeret magnae altitudinis et fortitudinis*, angeblich zum Schutz des Klosters, in Wirklichkeit aber, um Aufsässigkeit und Müßiggang zu frönen. Er befestigte das Hospital und errichtete an der Klosterpforte eine *propugnacula*, ein Bollwerk also, wo er eine Meute Hunde hielt und Schauspieler und Possenreißer ihr Unwesen trieben. Dem Abt gelang es schließlich, mit Gewalt den Übeltäter zu überwältigen, ihn ins Klostergefängnis zu werfen und die Befestigung wieder zu schleifen¹¹⁾.

Weniger glücklich war in dieser Hinsicht der Abt von S. Mihiel an der Maas, denn hier war der ungebetene Burgenbauer kein klösterlicher Ministeriale, sondern die Gräfin Sophie von Bar und Amance, bzw. ihr Sohn, der Graf Theoderich II. von Bar, der im Jahre 1090 *castellum imminens in foro Sancti Michaelis fundavit*, angeblich zum Schutz der Kirche. Der Kastellan mußte denn auch versprechen, daß er niemals in seinem Leben *per hoc castellum verram faceret alicui*, außer zur Verteidigung der Kirche. Der Abt wurde gezwungen, von den Präbenden der Mönche den Unterhalt für die *custodes castelli* abzuzweigen¹²⁾. Es ergab sich aber, wie nicht anders zu er-

9) MG DO II 190, 979 Mai 20; H. PATZE, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen, 1. Teil (MitteldtForsch 22), 1962, S. 84.

10) MG DH II 44, 1003 Mai 22.

11) Hugo v. Flavigny, Chronicon lib. II c. 11, MG SS 8, S. 377; VERCAUTEREN (wie Anm. 6), S. 199.

12) Mettensia VI, Mémoires et documents publiés par la société nationale des antiquaires de France, Paris, 1912, Nr. 49, S. 178 ff.

warten, daß das *castellum rebus ecclesiae ad tutelam non erat sed potius ad direptionem*. 16 Jahre dauerte es, bis es dem Abt 1106 gelang, für 200 Mark die Befestigung vom Burggrafen zurückzukaufen, der dann auch bereitwillig schwor, daß er niemals wieder *in tota abbacia castrum aliud nec munitionem aliquam* erbauen werde ¹³⁾.

Bischöfliche Territorialherren hatten ein probateres Mittel, unerwünschten Burgenbau in ihrem engeren episcopium oder auch im Territorium zu hindern. Sie besetzten den gefährdeten Platz mit einem Kloster oder Stift in der Erwartung, kein weltlicher Herr werde es wagen, ein solches Gott wohlgefälliges Werk zu zerstören. Diese Rechnung ging bei Bischof Notger von Lüttich (930—1008) auf. Anselm, der Verfasser der Lütticher Bistumsgeschichte erzählt, sein Oberhirt sei von einem mächtigen Feudalherren um die Erlaubnis gebeten worden, auf dem Publemont hoch über der Bischofsstadt eine Burg errichten zu dürfen, von der aus er die ganze Stadt und insbesondere die bischöflichen Gebäude verteidigen wolle. Notger wagte keine offene Ablehnung des Anliegens, schob aber die Entscheidung so lange hinaus, bis hinter dem Rücken des Bittstellers auf dem Publemont heimlich vom Propst des Lambertusstiftes ein Kirchengrundriß abgesteckt worden war. Dem erzürnten Adligen gegenüber, der sich so betrogen sah, verschanzte sich Notger hinter Ahnungslosigkeit und entschied natürlich zu Gunsten der Kirche, dem späteren Stift St. Croix. Sollte es sich bei diesem Bericht ¹⁴⁾ nicht um eine wahre Begebenheit, sondern lediglich um eine Anekdote handeln, was ich übrigens nicht glaube, so muß man sagen: *se non è vero è ben trovato*. Auch die Gründung eines Klosters im Kastell Deutz gegenüber der offenen, ungeschützten Rheinvorstadt von Köln durch Erzbischof Heribert geschah, wie ich in der Festschrift für Edith Ennen zu zeigen versuchte, in der Absicht, das Kastell zu entfestigen ¹⁵⁾. Heribert hat damit kein Glück gehabt, denn die Klosterimmunität füllte nicht das ganze Römerkastell aus. So ist es später mehrfach doch zum Bau von Befestigungen in unmittelbarer Nähe des Klosters gekommen ¹⁶⁾. Erzbischof Anno dage-

13) Ebd. Nr. 61, S. 216 ff. Vgl. auch *Histoire de la Lorraine publiée avec le concours de seize collaborateurs*, Nancy, 1939, S. 110 ff.

14) Anselm, *Gesta episcoporum Leodiensium*, MG SS 7, S. 203 f.; vgl. dazu G. KURTH, *La cité de Liège au Moyen Age I*, Paris, 1910, S. 30 ff.; DERS., *Notger de Liège et la civilisation au X^e siècle I*, Paris, 1905, S. 139 ff. Bereits der Vorgänger Notgers, Eraclus, hatte den Plan, die Bischofskirche selbst auf den wichtigen Platz zu verlegen, vgl. J. STIENNON in: *Katalog Rhein u. Maas I*, 1972, S. 25.

15) *Die Stadt in der Europäischen Geschichte*, 1972, S. 385 ff.

16) J. MILZ, *Studien zur mittelalterlichen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Abtei Deutz (VeröffKölnGV 30)*, 1970, S. 10 ff., der allerdings annimmt, der Abtei sei bei der Gründung das ganze Areal des Kastells zugewiesen worden; im 12. Jahrhundert haben die Deutzer Äbte freilich den ganzen Kastellbereich beansprucht. Sie mußten sich damals aber nicht nur gegen den Kölner Erzbischof und den Grafen von Berg wehren, die jeder einen Turm im Kastell errichtet hatten, sondern auch gegen Schiffsbesitzer und Kaufleute, die im Gemäuer zwischen den Türmen untergeschlüpft waren, vgl. F. W. OEDIGER, *Geschichte des Erzbistums Köln*, 2. Aufl. 1972, S. 364.

gen gelang es, nach der Niederwerfung des Pfalzgrafen durch den Bau eines Klosters auf dem Siegberg, dem Platz der pfalzgräflichen Burg, den gefährlichen Punkt für alle Zeiten zu entschärfen¹⁷⁾. Diese bischöflichen Entfestigungsmaßnahmen haben nur dann einen Sinn, wenn nach den Anschauungen der Zeit neben einem Kloster kein Platz mehr für eine Befestigung ist, wenn Kloster und Burg einander ausschließen. Wo es später doch zum Burgenbau von Unberufenen im Klosterbereich kommt, wie in den genannten Fällen St. Vaast und St. Mihiel oder auch in Deutz¹⁸⁾, gilt das nicht als usus, sondern als ein schrecklicher abusus, den man schleunigst abzustellen bestrebt ist.

Ist in St. Vaast und St. Mihiel das Kloster primär, die Burg erst sekundär errichtet worden, so liegt der Fall umgekehrt bei den zahlreichen Klostergründungen des Hochadels auf seinen Burgen. In Bezug auf die Welfengründung Altdorf — Weingarten hat Karl Schmid von der engen Verbindung von Burg, Hauskloster und Erbbegräbnis gesprochen, die für das Bewußtsein des Geschlechts erst eine wirkliche Vergegenwärtigung bedeutet¹⁹⁾. Diese enge, auch räumliche Verbindung, hat in Altdorf tatsächlich über 100 Jahre bestanden. Das Nonnenkloster, um 935 von Heinrich mit dem Goldenen Pfluge gegründet, lag im Tal der Scherzach, der alte Welfensitz, vermutlich der Mittelpunkt des Schussengaues, dagegen wie man annimmt auf dem diluvialen Moränenhügel, wo sich heute der mächtige Barockbau erhebt. Hauptaufgabe des Frauenklosters war die Pflege des Erbbegräbnisses. Die Welfen nennen sich in dieser Zeit nach ihrem Sitz Altdorf und finden in der Klosterkirche im Tal ihre letzte Ruhe²⁰⁾. Aber zu rechter Blüte ist dieses Frauenkloster nicht gekommen. Es scheint Ende des 10. Jahrhunderts wieder eingegangen zu sein, denn wir hören, daß dort noch vorhandene clerici von Irmgard, der Witwe Welfs II., durch Klosterfrauen ersetzt werden müssen. Ein Brand vernichtete 1053 das Kloster im Tal, das nun, unter Mitnahme der Gebeine der in der Talkirche bestatteten Welfen auf den Berg hinauf verlegt wurde. Welf IV. wechselte 1056 die Nonnen gegen Mönche seines bayerischen

17) J. SEMMLER, Die Klosterreform von Siegburg. Ihre Ausbreitung und ihr Reformprogramm. (RheinArch 53), 1959, S. 35 ff.; F. STEINBACH, Die Ezzonen, in: Das erste Jahrtausend, Textband II, 1964, S. 862 f. = Collectanea F. Steinbach, 1967, S. 78; E. WISPLINGHOFF, Die Benediktinerabtei Siegburg (Germania Sacra), 1975, S. 21.

18) MILZ, Abtei Deutz (wie Anm. 16), S. 12 ff.

19) K. SCHMID, Welfisches Selbstverständnis, in: Adel und Kirche. Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag. Freiburg / Wien / Basel, 1968, S. 404 ff.; J. FLECKENSTEIN, Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland, in: Stud. u. Vorarbeiten z. Gesch. d. großfränk. u. frühdeutschen Adels, hg. v. G. TELLENBACH, 1957, S. 131 ff.

20) C. BUHL, Weingarten-Altdorf. Die Anfänge, in: Weingarten Festschrift 1056—1956, S. 222 ff. — Annales Welfici Weingartenses ed. E. KÖNIG, Schwäbische Chroniken der Stauferei 1, 1938, S. 86 ff., dort auch eine Stammtafel der älteren und der jüngeren Welfen; Historia Welforum Weingartensis c. 4, 10 u. 12 bei KÖNIG, S. 8 ff., MG SS 21, S. 459 ff. — A. BRACKMANN, Germania Pontificia II, 1, S. 226 ff. — H. PATZE, Adel und Stifterchronik, BllDtLdG 101, 1965, S. 109 ff.

Klosters Altmünster aus, ein Tausch, der vermutlich erbrechtliche Gründe hatte, auf die hier nicht eingegangen zu werden braucht. Schon seit einem Menschenalter hatten die Welfen inzwischen sich einen neuen Sitz in dem 4 km südlich gelegenen Ravensburg geschaffen, sie beginnen sich nach dem neuen Burgort zu nennen und überlassen schließlich dem Kloster endgültig ihren ersten Sitz Altdorf-Weingarten, das nun erst wirklich aufblüht und weiterhin als Grablege des Geschlechtes dient. Ein später Klosterschreiber des 17. Jahrhunderts gibt die Klostertradition wieder, wenn er über Welf IV. schreibt: *palatium suum monachis cessit castro utcunque in cellulas aptato* ²¹⁾. Die Umwandlung des castrums in ein Kloster!

Eine vergleichbare etappenweise Räumung eines adligen Sitzes zugunsten der am gleichen Ort eingerichteten Klosterstiftung finden wir im Rheinland bei Brauweiler. Auch die Lage auf einem flachen Hügel ist der Weingartens vergleichbar. Hier gründete Pfalzgraf Ezzo mit seiner Gemahlin Mathilde, der Schwester Ottos III., auf seinem praedium 1024 ein Kloster ²²⁾. Ein Gewirr von Urkundenfälschungen verdunkelt die Frühgeschichte der Stiftung ²³⁾. So viel ist jedoch sicher, daß Ezzo und noch seine Kinder sich eine Residenz auf dem Hügel vorbehalten hatten. Fast ein Menschenalter dauerte es, bis sie alles aufgaben und 1052 das Kloster endgültig in das Eigentum der Kölner Kirche übergab ²⁴⁾. Wie Weingarten den Welfen, hatte Brauweiler den Ezzonen als Grablege gedient. Aber anders als den Welfen fehlte diesem ersten lothringischen Pfalzgrafengeschlecht die *salus*, kein zweiter Sitz in angemessener Entfernung vom Orte des Hausklosters konnte auf die Dauer gehalten werden, die Familie starb aus und der mächtige Erzbischof Anno von Köln, kein Freund solcher Familien- und Hausklöster, wußte es später zu verhindern, daß Königin Richeza, Ezzos Tochter, bei ihren Verwandten in Brauweiler bestattet wurde. Sie fand ihr Grab in St. Maria ad gradus in Köln. So brach die Brauweiler Ezzonentradition endgültig ab ²⁵⁾.

21) MG SS 21, S. 461 Anm. 60; S. REICKE, Zum Rechtsvorgang der Klosterverlegung im Mittelalter. Festschr. U. Stutz, KirchenrechtAbhh 117 u. 118, 1938, S. 59 ff. — SCHMID (wie Anm. 19), S. 404 ff.

22) Fundatio monasterii Brunwilarensis ed. H. PABST, Die Brauweiler Geschichtsquellen, Archiv d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde 12, 1874, S. 80 ff., Textstelle S. 159 ff., dazu PATZE (Anm. 20), S. 51 f.

23) Rheinisches Urkundenbuch, Ältere Urkunden bis 1100, bearb. von E. WISPLINGHOFF (Publ-GesRheinGKde 57), 1972, S. 99 ff.; dazu DERS., Die Urkundenfälschungen aus dem Benediktinerkloster Brauweiler bei Köln, in: JbKölnGV 31/32, 1956/57, S. 32 ff.; F. W. OEDIGER, Stifts- und Klosterarchive, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände 4, 1964, S. 68 ff.

24) Über diese Vorgänge vgl. das noch heute unentbehrliche Werk von W. BADER, Die Benediktinerabtei Brauweiler bei Köln, Berlin, 1937, S. 49 ff.; R. GERSTNER, Die Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft von ihren Anfängen bis zur Ausbildung des Kurterritoriums Pfalz (RheinArch 40), 1941, S. 28.

25) H. JAKOBS, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien, 1968, S. 259 ff.; zusammenfassend über Erzbischof Anno F. W. OEDIGER in NDB I. Auch die ursprünglich pfalzgräfliche

Kein glücklicheres Geschick hatten die Pfalzgrafen aus dem Hause Luxemburg-Gleiberg mit ihrem Hauskloster *Maria Laach* in unmittelbarer Nähe ihrer Burg am Laacher See. Auch hier verdunkeln Urkundenfälschungen die Anfänge ²⁶⁾. 1093 gründete Heinrich, *comes palatini Rheni*, wie er sich in der verfälschten Gründungsurkunde nennt (nicht mehr wie die Ezzonen Pfalzgraf von Lothringen), da er keine Kinder hatte, mit Zustimmung seiner Frau Adelheid von Orlamünde auf seinem *patrimonium Lache* ein Kloster. Die Vogtei auf Lebenszeit behielt er sich ausdrücklich vor, bestimmte das Kloster zu seiner Grablege, gab aber den Burgsitz in unmittelbarer Nähe der neuen Stiftung nicht auf. Erst sein Stief- und Adoptivsohn Siegfried von Ballenstedt vollendete 20 Jahre später in Erfüllung des stiefväterlichen Auftrages die Stiftung, wobei er das Kastell (*ecclesiae vicinum*), besorgt um die Ruhe der Brüder, wie es zur Begründung in der Urkunde heißt, zerstörte ²⁷⁾. Wird damit also der Burgsitz in Klostersnähe ausdrücklich von ihm geschleift, so sollte die Abtei doch weiterhin als Erbbegräbnis für ihn und seine Erben dienen; auch die Vogtei behielt er sich erblich vor. Da sich aber das Schwergewicht dieses zweiten Pfalzgrafenhauses in der Folgezeit nach Süden verlagerte, blieben die genannten Bestimmungen auf dem Papier stehen: nicht einmal Siegfried selbst wurde in Laach bestattet. Auch hier trat der Erzbischof von Köln das Erbe an, ihm wurde die Abtei unterstellt, die Gründerfamilie war wie in Brauweiler für immer ausgeschaltet ²⁸⁾.

Tomburg b. Rheinbach fiel nach dem Aussterben des Geschlechtes in andere Hände. Die letzte Nachricht über diese Burg im Zusammenhang mit den Ezzonen ist der Tod des jüngsten Sohnes von Pfalzgraf Ezzo, Otto, Herzog von Schwaben 1045 in *Tonaburg castro*. Fundatio c. 27 ed. PABST (wie Anm. 22), S. 180; vgl. H. P. MÜLLER, Die Herrschaft Tomburg und ihre Herren bis zum Ausgang des Mittelalters, phil. Diss. Bonn 1967, S. 5; STEINBACH, Die Ezzonen (wie Anm. 17), S. 77; W. JANSSEN, Studien zur Wüstungsfrage im fränkischen Altsiedelland zwischen Rhein, Mosel und Eifelnordrand (Beih.BonnerJahrbb. 35), 1975, Bd. 2, S. 184 ff., Bd. 1, Tafel 20, 21, 44 u. 74.

26) Die verfälschten Gründungsurkunden von angeblich 1093 und 1112 sind abgedruckt bei H. BEYER, Mittelrheinisches Urkundenbuch 1 Koblenz (1860) Nr. 388 und 425. An dem einstigen Vorhandensein echter Fundationsdiplome ist jedoch nicht zu zweifeln. Vgl. A. SCHIPPERS, Die Stiftungsurkunde Pfalzgraf Heinrich II. für Laach (1093), in: TrierArch 15, 1909, S. 53 ff.; O. OPPERMAN, Rheinische Urkundenstudien 1 (PublGesRheinGKde 31), 1922, S. 370 ff., der in seiner Kritik wohl zu weit geht.

27) BEYER I, Nr. 425, S. 487: *Itaque castellum ecclesie vicinum quieti fratrum prospiciens destruxi*. Zur Lage der Burg am gegenüberliegenden Seeufer und ihren Überresten vgl. A. SCHIPPERS, Das Laacher Münster, 1927, S. 2; H. RENN, Die Luxemburger in der lothringischen Pfalzgrafschaft, in: RheinVjbl 11, 1941, S. 102 ff.; R. GERSTNER (wie Anm. 24), S. 44 ff.

28) GERSTNER, S. 68 f.; Beyer I, Nr. 530 vom 4. Februar 1146; Regesten Erzbischöfe v. Köln II Nr. 442; freilich ist auch diese Urkunde verfälscht, vgl. W. FABRICIUS, Die Herrschaften des Mayengauges, Erläuterungen zum gesch. Atlas der Rheinprovinz 7, 1923, S. 79; W. GREBE, Erzbischof Arnold I. von Köln in der Reichs- und Territorialpolitik, in: JbKölnGV 42, 1968, S. 49 f.

Handelte es sich bei den vorgeführten drei Klostergründungen an Adelssitzen, bei Weingarten, Brauweiler und Maria Laach, um eine etappenweise Aufgabe des Burgplatzes zugunsten der geistlichen Stiftung, so sind die Fälle, in denen die Stammburg uno acto dem an diesem Platz gegründeten Kloster überlassen wird, vor allem in späterer Zeit ungleich häufiger. So überließ Graf Adolf III. (I.) von Berg²⁹⁾, wie die ältere, unabhängig von Levold von Northof, aber auch von diesem selbst überlieferte Gründungssage berichtet, vor 1133 auf Betreiben seines Bruders Eberhard, der in Morimond Mönch geworden war (später Abt von Georgenthal in Thüringen^{29a)}) sein *castrum Aldenberg cum multis possessionibus ad coenobium nostri ordinis construendum*, zum Bau eines Zisterzienserklosters also³⁰⁾. Die Grafen von Berg traten damit ihre Stammburg an der unteren Dhünn bedingungslos an die Abtei ab, die freilich in Kürze vom Burgberg weg, aber in unmittelbarer Nähe desselben, ins Tal verlegt wur-

29) Die Grafen von Berg werden höchst willkürlich gezählt, da ist Vorsicht geboten! Der Klostergründer, Graf Adolf, der nach einer Inschrift auf seiner Grabplatte im Altenberger Dom (Kunstdenkmäler d. Rheinprovinz, Krs. Mülheim/Rhein, 1901, S. 36) im Jahre 1152 als Mönch ebendort starb, rangiert nach ILGEN, der die Zählung erst mit dem Zeitpunkt beginnt, an dem das Geschlecht den Grafentitel und den Zunamen *de Berg* oder *de Monte* führt, als Adolf I.; vgl. TH. ILGEN, Die ältesten Grafen von Berg und deren Abkömmlinge, die Grafen von Altena, in: ZBergGV 36, 1903, Stammtafel auf S. 48; an diese Zählung hält sich auch W. LEVISON, in: Geschichte des Rheinlandes von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart 1, 1922, S. 124. Dagegen zählt B. MELCHERS, Die ältesten Grafen von Berg bis zu ihrem Aussterben 1225, ZBergGV 45, 1912, Stammtafel auf S. 56, den Klostergründer Adolf, da er zwei gleichnamige Vorfahren hatte, als Adolf III. Bei SCHMALE, wenn ich ihn recht verstanden habe (bei ihm fehlt die Stammtafel) wird die gleiche Persönlichkeit als Adolf II. bezeichnet, F. J. SCHMALE, Die Anfänge der Grafen von Berg, in: Festschr. f. K. Bosl, 1974, S. 370 ff., hier S. 387 f.; U. VAHRENHOLD-HULAND, die sich dabei auf Gewin stützt, zählt in ihrer Arbeit, Grundlagen und Entstehung des Territoriums der Grafschaft Mark, Dortmund (1968) denselben Adolf als Adolf V.! Der einzige, der auf diese Verwirrung Rücksicht genommen hat, ist HERBERT GRUNDMANN gewesen, der in seiner meisterhaften Schrift »Der Cappenberger Barbarossakopf« 1959, S. 84, Anm. 11, im Einklang mit HÖMBERG und FLEBBE nach Melchers zählt, aber die davon abweichende Ordnungszahl nach ILGEN jeweils, wie auch oben im Text geschehen in Klammern dahintersetzt, also Adolf III. (I.) Die von dieser Numerierung abweichenden Zählweisen von SCHMALE, GEWIN und VAHRENHOLD sind jüngeren Datums. Heute würden auch Klammern nicht mehr helfen!

29a) Auch dieses thüringische Zisterzienserkloster wurde ursprünglich an einem Burgplatz, in Altenbergen, von Graf Sizzo III. von Schwarzburg-Käfernburg gegründet, dann aber von dort weg nach Georgenthal verlegt, vgl. H. PATZE, Gesch. Thüringens II, 1, 1974, S. 12 mit Karte nach S. 10.

30) Die Gründungssage ist abgedruckt im Anhang zur Ausgabe der Chronik der Grafen von der Mark des Levold von Northof, ed. F. ZSCHAEK, SSrerGerm Nova Series 6, 1929, S. 112–115, die Version von Levold ebd. S. 18–22, vgl. darüber die textkritische Einleitung des Herausgebers S. 108–111. Dort ist auch die ältere Literatur zu finden; H. GRUNDMANN, Adelsbekehrungen im Hochmittelalter, Adel und Kirche, G. Tellenbach zum 65. Geburtstag, 1968, S. 341 ff.

de³¹⁾. Der Gründer selbst, Graf Adolf ist als Mönch in Altenberg gestorben. Aber er hatte Nachkommen, und vermutlich schon vor Aufgabe des Stammsitzes baute sich sein Geschlecht in einer Entfernung von etwa 10 km Luftlinie weiter im Norden eine neue Befestigung am Wupperknie, Burg a. d. Wupper³²⁾. Im 13. und 14. Jahrhundert bildete dieser Sitz eine der bevorzugten Residenzen der Grafen von Berg. Altenberg aber blieb durch 400 Jahre hindurch Hauskloster und Grablege des Geschlechtes. Mehr als 35 Angehörige desselben fanden dort ihre letzte Ruhe³³⁾. Hier haben

31) Altenberger Abtschronik von 1517, Druck F. KÜCH, in: ZBergGV 29, 1893, S. 174 ff.; Text mit Übersetzung und Faksimile bei G. VOLLMER, Ausgewählte Quellen zur Geschichte der Abtei Altenberg in Abbildungen, 1958, S. 50 mit Tafel XX.

32) SCHMALE (wie Anm. 29), S. 386 versucht freilich zu beweisen, daß der Ersatz für Altenberg zunächst nicht Burg a. d. Wupper, sondern Burg Altena a. d. Lenne gewesen sei, denn Adolf, der Stifter von Altenberg, wird in der Bestätigungsurkunde Bischof Dietrichs II. von Münster für Cappenberg 1122 als Zeuge der ersten Gütertranslation Adolphus comes de Altena genannt. Die Urkunde ist abgedruckt bei GRUNDMANN (wie Anm. 29), S. 108 ff.; Regest H. FLEBBE, Quellen und Urkunden zur Geschichte der Stadt Altena in Westfalen, 1967, Nr. 3 mit Literatur. Grundmann hält die Urkunde für echt, in der man bisher, nicht zuletzt wegen der Nennung Adolfs von Berg nach der Burg Altena, eine Fälschung hatte sehen wollen. Erst ab 1161 bezeichnet sich ein Zweig des bergischen Geschlechts regelmäßig nach Altena. Inzwischen sind gegen Grundmann aber wieder Stimmen laut geworden, die die Dietrich-Urkunde doch als unecht zu erweisen versuchen, vgl. VAHRENHOLD-HULAND (wie Anm. 29), S. 22 ff. und M. PETRY, Die ältesten Urkunden und die frühe Geschichte des Prämonstratenserstifts Cappenberg in Westfalen (1122–1200), ArchDipl 18, 1972, S. 240 ff. Wie dem auch sei! Vermutlich sollte man in diesem Falle nicht von einem entweder-oder sprechen. Der Ersatz für das in ein Kloster umgewandelte Altenberg mag u. a. auch Altena an der Lenne gewesen sein. Aber es ist schwer vorstellbar, daß die Grafen von Berg nicht gleichzeitig auch über einen Burgsitz und über befestigte Höfe im rheinnahen Teil ihres späteren Territoriums verfügt haben sollen. Ein einziger Sitz als feste Residenz eines werdenden Landesherrn ist im 12. Jahrhundert ohnehin undenkbar. Noch über Jahrhunderte hinweg haben die Grafen von Berg nicht anders als andere Landesherrn und der deutsche König selbst, ihr »Gewerbe im Umherziehen ausgeübt«. Für die Grafen von Berg hat das W. HARLESS, Zur Geschichte des Schlosses Burg a. d. W., Zs. d. Berg. Geschichtsvereins 23, 1887, S. 249 ff. gezeigt, für den Niederrhein und für Flandern W. Janssen und A. Verhulst in diesem Band der Vorträge und Forschungen. Burg a. d. Wupper wird zwar erst 1160 urkundlich genannt, da existiert es aber schon längere Zeit, denn es handelt sich bei dem Akt um die Auftragung von Landgütern an die Pankratiuskirche *in nostro novo monte*. Die Urkunde ist ausgestellt in *castro novi montis*. Die Burgkapelle wird vermutlich nicht das erste Bauwerk auf dem neuen Burgplatz gewesen sein, TH. LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins I, 1840, Nr. 401, Text mit Übersetzung und Faksimile bei B. VOLLMER, Ausgewählte Quellen zur Geschichte von Schloß, Amt und Freiheit Burg a. d. Wupper in Abbildungen, 1958, S. 13 mit Tafel I; vgl. auch E. E. STURSBURG, Die Eroberung des Wuppervierecks durch die Grafen von Berg, in: Heimatkundliche Hefte des Stadtarchivs Remscheid Nr. 4, 1959, S. 40 ff.

33) G. VOLLMER (wie Anm. 31), S. 52 mit Tafel XXI.

wir, wie in Ravensburg-Weingarten, die von Schmid geschilderte Verbindung von Burg, Hauskloster und Erbbegräbnis, nur daß eben Burg und Hauskloster über eine weitere Strecke voneinander entfernt sind, da sie sich am gleichen Platz auf die Dauer in der Regel ausschließen.

Ging es bei der Abtei Altenberg um eine Klosterstiftung, die zunächst auf einer Höhenburg eingerichtet wurde, so handelt es sich bei Kloster Meer um eine Niederungsburg, eine Motte zwischen Neuß und Krefeld³⁴⁾. Die Gräfin Hildegund von Are und Mare übergab nach einer revidierten Erbteilung mit ihrer Schwester³⁵⁾ 1166 dem Erzbischof Reinald von Köln das ihr zugefallene *castrum Mere* zwecks Gründung eines Prämonstratenserinnenklosters, damit, *ubi quondam terrenę uiguit exercitium militię nunc spiritualis milicia sub Augustini regula per collegium sacrarum uirginum et ancillarum christi* dem Herrn diene. Der Ersatz der weltlichen durch die geistliche *militia* drückt aus, daß die Befestigung sofort aufgelassen, d. h. für klösterliche Zwecke benutzt wurde³⁶⁾. Die geistliche Führung und das Ordensregiment erhielt der Magister und Propst Ulrich von Steinfeld. Da die Stifterin einen Sohn Hermann hatte, der Konventuale und schon 1170 Propst in Cappenberg geworden war, zeigt die Unterstellung unter Steinfeld, das in der Kölner Diözese lag, die starke Hand Erzbischof Reinalds, der sich bei der Gründung auch Schutz und Vogtei ausdrücklich vorbehielt. Einen Widerstand seitens des Cappenberger Propstes gegen diese Lösung mag man daran erkennen, daß Hermann bis 1179 noch nicht auf sein ererbtes Recht am *castrum Mare* verzichtet hatte³⁷⁾. Im Katalog der Cappenberger Pröpste wird er als *fundator coenobii Merensis* bezeichnet³⁸⁾. An der Burgstelle, einem sumpfigen, heute verlandeten Rheinarms hat das Landesmuseum in Bonn seit 1962 gegraben³⁴⁾ (vgl. u. S. 407 f.).

34) H. KEUSSEN, Das adlige Frauenkloster Meer bei Moers, 1866; Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Krs. Neuß, 1895, S. 43 ff.; W. FÖHL, Über die Forschung Meer, in: Budericher Heimatbl. 4, 1962, S. 59 ff.; DERS., Über die Baugeschichte der Meerker Klosterkirche, ebd. 5, 1963, S. 19 ff.; A. HERRNBRODT, Motte Burg Meer, Grabungskampagne 1963, ebd. 5, S. 7 ff.; H. BORGER, Die archäologische Untersuchung des Prämonstratenserinnenklosters Meer, ebd. S. 11 ff.; C. TÜCKING, das Kloster Meer 1166–1799, Budericher Heimatbl. 6, 1964, S. 65 ff.; M. MÜLLER-WILLE, Mittelalterliche Burghügel (»Motten«) im nördlichen Rheinland, Beihefte BonnJbb 16, 1966, S. 43 f.

35) LACOMBLET, Urkundenbuch I, Nr. 414.

36) LACOMBLET, Urkundenbuch I, Nr. 415; allerdings befand sich auch bereits auf der Burg ein gottesdienstlicher Raum, eine *capellula b. Laurentii*. Dieses Patrozinium wurde später für die Klosterkirche übernommen. LACOMBLET, Urkundenbuch IV, Nr. 629; eine Besitzaufzeichnung vom Jahre 1201 lokalisiert die neue Klosterkirche in folgender Weise: *Ecclesia s. Laurentii Mere lacum adiacentem*; LACOMBLET, Urkundenbuch II, Nr. 1.

37) Bulle Alexanders III. vom 17. 1. 1179, JW 13277, AA SS Feb. I, S. 921.

38) AA SS Jan. I, S. 843 § X Catalogus Prepositorum Cappenberge.

Von 1968 an lag die Grabungsleitung bei Walter Janssen³⁹⁾. Eine hölzerne Anlage mit mindestens vier übereinander liegenden Siedlungshorizonten, die in die Zeit vom ausgehenden 10. bis ins 12. Jahrhundert datiert werden, wurde aufgedeckt und dabei hochwertige Waffen und Hausgerät gefunden. Spuren einer einfachen Wohnsiedlung reichen noch bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Zu diesem Befund paßt, daß die Gräfin laut einer späten, aber die Topographie vermutlich zuverlässig wiedergebenden Vita das Kloster zunächst im castrum selbst, also wohl in der hölzernen Wasserburg einrichtete. Als die Zahl der Nonnen anstieg, baute sie sehr bald *in commodiore loco*, d. h. auf der hochwasserfreien Niederterrasse, *non procul a mari seu lacu alluente castrum*, ein *modernum monasterium*, vermutlich einen Steinbau⁴⁰⁾. Die Holzgebäude der Motte werden noch eine Zeitlang als Wirtschaftsräume gedient haben. Die Klosterstifterin Hildegund hatte keine weltlichen Erben, denn ihr Sohn Theoderich, der das Geschlecht fortsetzen sollte, war früh gestorben, der andere Hermann, wie erwähnt, in Cappenberg eingetreten, eine Tochter wurde Nonne in Dünnwald. Sie selbst wird von der Vita und von Papst Alexander III⁴¹⁾ *priorissa* genannt, und doch mußte sie sich nach ihrem Tode zunächst mit einer Grablege im Chor der Laienschwestern in *Conversarum Choro* begnügen. Da die Gräfin sich in der Stiftungsurkunde das hergewede, die Todfallabgabe ihrer Ministerialen, ausdrücklich zu ihrem persönlichen Gebrauch vorbehalten hatte⁴²⁾, scheint sie nicht auf alles verzichtet zu haben. Es bedurfte daher eines Wunders, um ihr die Bestattung vor dem Hochaltar der Kirche zu ermöglichen, wofür sich ihr Sohn, der Cappenberger Propst, einsetzte⁴³⁾.

Anders handelte der Gründer des Klosters Arnstein, Graf Ludwig von Arnstein mit seiner Frau Guda! Auf seiner Stammburg Arnstein a. d. Lahn gründete er, da Kindersegen ausblieb, um den man vorher inständig gebetet hatte⁴⁴⁾, 1139 ein Prämonstratenserklöster, das er mit zwölf Regularkanonikern aus Gottes Gnaden bei Calbe a. d. Saale besiedelte. Damit nicht genug: *seque et sua omnia libera contradidit*

39) W. JANSSEN u. K. H. KNÖRZER, Die frühmittelalterliche Niederungsburg bei Haus Meer, Stadt Meerbusch, Kreis Grevenbroich, Schriftenreihe des Kreises Grevenbroich Nr. 8, o. J. Dem Autor des archäologischen Teiles, W. JANSSEN, habe ich für weitere mündliche Auskünfte über die inzwischen abgeschlossene Grabung zu danken.

40) AA SS Feb. I, S. 916–922: 6. Februar *De B. Hildegunde comitissa, fundatrice coenobii Marensis*. Die Vita (ebd. S. 918 f.) entstand zwischen 1609 und 1639, ihr Autor war der Meerer Kaplan Petrus Rost.

41) Siehe Anm. 37, später tragen die Vorsteherinnen den Titel Magistra oder Meisterin, vgl. TÜCKING (wie Anm. 34), S. 69.

42) LACOMBLET, Urkundenbuch I, Nr. 415.

43) AA SS Febr. I, S. 918.

44) Dr. WIDMANN, Die Lebensbeschreibung des Grafen Ludwig III. von Arnstein, Nassauische Annalen 18, 1883/84, S. 244 ff. S. 249: *Qua diu sterili permanente, et spem prolis infecunda negante ceperunt ardentissima spiritus contritione dolere et pro successore tante hereditatis misericordiam domini votis omnibus implorare.*

voluntate. Er hatte das Kloster nicht nur reich ausgestattet, sondern trat selbst als Converse ein, während seine Frau, die sich zunächst widersetzt hatte⁴⁵⁾, als Inkluse in einer Zelle auf dem Burgberg eingemauert wurde. Wie Meer tragen die Gründer auch Arnstein der zuständigen Diözesankirche, in diesem Falle Trier auf. Aber dem Konvent verbriefen Kaiser⁴⁶⁾ und Papst⁴⁷⁾ freie Abt- und Vogtwahl, während der Trierer Erzbischof Hillin, freilich 16 Jahre später, die Bestellung eines Vogtes untersagt und die Gründung mit ihren Gütern unter seinen Schutz nimmt⁴⁸⁾.

Die deutsche Lebensgeschichte des Grafen schildert die Burg Arnstein vor der Klosterstiftung als eine *gruysslyche staydt, eyn gewyltenysse bequeme zu rauben, eyn steyn aller lasterronghe und schande*⁴⁹⁾. In der Bestätigungsurkunde Konrads III. für das Kloster heißt es dann aber in deutlichem Gegensatz dazu, daß das gräfliche Paar *ex castello suo nomine Arnstein tabernaculum militię dei* gemacht habe⁵⁰⁾. Hier ist die Umwandlung vollkommen, das Kloster erhebt sich noch heute auf dem Burgberg, eine Verlegung im engeren Siedlungsraum hat nicht stattgefunden. Die Gründer aber unterwarfen sich beide klösterlicher Askese und wurden daher, ohne daß es in diesem Falle eines Wunders bedurft hätte, im Chor der Kirche vor dem Nikolausaltar bestattet. Joachim Ehlers, der jüngst in größerem Zusammenhang auch über die Gründung von Arnstein gehandelt hat⁵¹⁾, sah in der Schilderung der dortigen Burg als abscheuliches Raubnest vor ihrer Umwandlung in ein Kloster einen Hinweis auf die Problematik adlig kriegerischen Lebens überhaupt. Der fehdeführende Adel sei, gemessen am monastischen Ideal als Stand fragwürdig geworden. Diese Deutung scheint mir etwas zu einseitig! Bei der Schilderung der Burg vor und nach der Klostergründung hat dem Autor der Vita zweifellos die Freude an der Gegensatzverbindung die Feder geführt, zumal er sich im älteren lateinischen Text dabei fast nur auf Bibelzitate stützt. Wer denkt bei den Worten Deuter. 32,10 *locus horroris et vaste solitudinis*⁵²⁾ nicht an die Beschreibung des Eremus in Klostergründungserzählungen. Dabei handelt es sich dort in aller Regel, wie die Siedlungsgeschichte längst nachgewiesen hat, um altbesiedelte Landschaften, keineswegs um einsame, verlassene Gegenden. Nicht anders steht es mit den Adelsburgen. Sie waren gewiß nicht nur Orte des Schreckens, der Einsam-

45) NassAnn 18, S. 251 f.

46) MG DK III, Nr. 127, Mai 1145.

47) K. HERQUET, Urkundenbuch des Prämonstratenser-Klosters Arnstein, Wiesbaden, 1883, Nr. 1.

48) Ebd., Nr. 3.

49) NassAnnal 18, S. 250.

50) S. Anm. 46.

51) J. EHLERS, Adlige Stiftung und persönliche Konversion. Zur Sozialgeschichte früher Prämonstratenserkonvente, in: Geschichte und Verfassungsgefüge. Frankfurter Festgabe für W. Schlesinger, 1973, S. 32 ff., bes. S. 42 f.

52) NassAnn 18, S. 250.

keit und der Sünde. Im 12. Jahrhundert, dem Jahrhundert der Kreuzzüge, und wohl auch schon vorher, hatte die Verchristlichung den ganzen Ritterstand ergriffen, nicht nur diejenigen seiner Vertreter, die sich zur asketischen Lebensweise bekehrten. Am Fuße der Burg Arnstein lag die Margaretenkirche, eine alte Mutterkirche, deren Ruinen noch heute stehen⁵³⁾. Burg Meer hatte, wie erwähnt, eine Burgkapelle⁵⁴⁾, auf der pfalzgräflichen Tomburg befand sich ein wundertätiges Kreuz⁵⁵⁾, und die Pankratiuskapelle auf Burg a. d. Wupper besaß kostbare Kirchenschätze, u. a. eine silberne Taube mit einer goldenen Pyxis für den Leib des Herren sowie einen goldenen Ring mit einem Zahn des hl. Apollinaris⁵⁶⁾. Zudem ist es sicher kein Zufall, daß in den beiden oben behandelten Adelsgründungen, die zur sofortigen Aufgabe der Burgstelle zu Gunsten des neuen Klosters führten, in Meer und in Arnstein der Kindersegen ausgeblieben bzw. der zur Fortsetzung des Geschlechtes bestimmte Erbe vorzeitig gestorben war. Man sollte dies Faktum doch nicht unterschätzen!

Anders liegen die Dinge bei Gottfried von Cappenberg. Dieser Graf hatte eine echte persönliche Erschütterung erlebt, die ihn dazu veranlaßte, gerade die namengebende Burg gegen mannigfachen Widerstand in ein Kloster umzuwandeln, selbst einzutreten und seine Familie zu dem gleichen Schritt zu zwingen⁵⁷⁾. Der Verfasser der längeren Gottfried-Vita legt seinem Helden dabei folgende Worte in den Mund, die er dem Bischof von Münster, der ihm andere Vorschläge gemacht hatte, entgegenhält⁵⁸⁾: Er wolle *ubi hactenus licentiosa militum grassabatur incursio, illic amodo caelestis obsequii susedat assiduitas*. Es würde zu weit führen, hierauf näher einzugehen. Die Hinwendung zur Askese verbunden mit der Geringschätzung weltlicher Güter war übrigens nicht nur auf den Adel beschränkt, sie ergriff auch die niederen Schichten. Bernold v. Konstanz berichtet in seiner Chronik zum Jahre 1091, daß sich in Süddeutschland ganze Bauerndörfer zum gemeinsamen Leben *ad formam primitivae ecclesiae* sammengefunden hätten⁵⁹⁾. Die Wertschätzung des monastischen Ideals machte das Leben in der Welt überhaupt fragwürdig, nicht nur das des Adels!

53) Ebd. S. 256 u. 265. Den verstorbenen Klostergründer bahrte man die letzte Nacht vor der Beisetzung in der Konventskirche dort auf.

54) LACOMBLET, Urkundenbuch IV, Nr. 629.

55) PABST (wie Anm. 22), S. 171.

56) LACOMBLET, Urkundenbuch II, Nr. 740: *columbam argenteam cum pixide aurea continente corpus Christi in dicta columba*. Über den Zweck dieses sehr bald außer Gebrauch gekommenen liturgischen Gerätes handelt A. SCHNÜTGEN, Eine neuentdeckte [in Münstermaifeld] eucharistische Taube, Bonner Jahrb. 83, 1887, S. 201 ff. Diese wenigen Beispiele mögen genügen. Vgl. o. S. 123 ff.

57) H. GRUNDMANN, Der Cappenberger Barbarossakopf, 1959, S. 19 ff.; G. NIEMEYER, Die Vitae Godefridi Cappenbergensis, DA 23, 1967, S. 405 ff.; EHLERS (wie Anm. 51), S. 37 ff.; H. GRUNDMANN, Adelsbekehrungen im Hochmittelalter, S. 338 ff.

58) Vita Godefridi com. Capenbergensis c. 9, MG SS 12, S. 524.

59) Bernold, Chronicon a. 1091, MG SS 5, S. 453.

Die zahlreichen Beispiele von Klostergründungen auf ehemaligen Burgstellen haben gezeigt, daß die Burg, in oder bei der ein Kloster errichtet wird, in der Regel aufgegeben werden muß. Freilich gibt es vereinzelte Ausnahmen wie das Kloster Sayn im Tal unterhalb der mächtigen Burganlage der Grafen gleichen Namens⁶⁰⁾, aber das sind zumeist späte und wenig bedeutende Gründungen. Vollzieht sich der Emanzipationsprozeß anfangs in Etappen, so tritt später bei der Gründung von Reformklöstern an Adelssitzen der Verzicht auf die alte Stammburg unmittelbar ein. Wenn es der Adelssippe gelingt, in angemessener Entfernung vom Kloster sich einen neuen dauerhaften Sitz zu schaffen, wie die Welfen in Ravensburg oder die Grafen von Berg in Burg a. d. Wupper, dann dient das Kloster der Würde und dem Ansehen des Geschlechts im Diesseits und Jenseits. Stirbt die Gründerfamilie aber aus oder tritt der oder die Letzte des Geschlechts in die neue Stiftung ein, so wird das Burg-Kloster zum Grab des hohen Adels, um mich einer Formulierung von Aloys Schulte zu bedienen.

In diesem Zusammenhang soll einer Klostergründung gedacht werden, die in unmittelbarer Nähe der Reichenau liegt, nämlich des Hohentwiel. Dort weicht nämlich nicht die Burg dem Kloster, sondern umgekehrt das Kloster der Burg⁶¹⁾. Die von Herzog Burkhard und seiner Frau Hadwig um 974 gegründete Abtei wurde von der Burg weg verlegt. Ob nun der *mons duello* die alte schwäbische Herzogsburg und damit Amtsgut gewesen ist oder Allod der Herzogin Hadwig⁶²⁾, wage ich als »Ausländerin« nicht zu entscheiden. Aber weder die Unbequemlichkeit des steilen Berges, wie eine unechte Urkunde Heinrichs II. angibt, noch der Platzmangel auf der Burgkuppe, wie Decker-Hauff vermutet, können das Motiv für die Verlegung gewesen sein. Franz Beyerle nimmt demgegenüber an, daß die Funktion des Klosters, eine Art schola palatina für die jungen Vasallensöhne zu bilden, mit dem Aussterben des Herzogshauses hinfällig geworden sei⁶³⁾, denn kein späterer Herzog habe mehr auf dem Twiel residiert. Wie dem auch sei, Burg und Kloster vertragen sich nun einmal nicht am gleichen Platz. Im vorliegenden Falle aber scheint die Erhaltung der Burg, die nach dem Tode der Herzogin Hadwig schon Otto III. als Pfalz benutzt hatte⁶⁴⁾, Heinrich II. wichtiger gewesen zu sein als das Kloster. Er verlegte es nach Stein am Rhein und schenkte es dann zusammen mit anderen Gütern an seine Lieblingsstiftung Bamberg⁶⁵⁾.

60) F. H. KEMP, Die Prämonstratenserabtei Sayn, 1952.

61) A. BRACKMANN, Germania Pontificia II, 2, S. 25 f.; K. SCHMID, Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald, in: Studien und Vorarbeiten (wie Anm. 19), S. 233 ff.; MG DH II 166 u. 511 (unecht); Casus monasterii Petrihusensis c. 43 u. 44, MG SS 20, S. 637.

62) H. DECKER-HAUFF, Die Ottonen und Schwaben, in: ZWürttLdG 14, 1955, S. 233 ff.; S. REICKE, Klosterverlegung (wie Anm. 21), S. 9.

63) F. BEYERLE, Das Burghloster auf dem Hohen Twiel, in: Hohentwiel, 1957, S. 125 ff., bes. 132 ff.

64) MG DO III 154, 370, 371, 372.

65) MG DH II 166, Frankfurt 1007, Nov. 1.

Es gibt aber auch Burgstellen, auf denen nacheinander erst ein Stift und dann ein Kloster gegründet worden sind. Ein solches Beispiel verdanken wir der meisterhaften Interpretation der bislang als unglauwbüdig verworfenen *Constructio* des Klosters *Hackelinge vel Heckelinge* (Hecklingen) von Helmut Beumann⁶⁶). Danach erbaute 1069 Bernhard von Kakelingen auf seinem gleichnamigen Stammsitz ein Stift in dem er *duodecim canonicos pavit sub regula*. Veranlassung zu dieser Gründung war die Übertragung der Grafschaft Plötzkau an Bernhard durch Heinrich IV., also die Übernahme einer Verwaltungsaufgabe. Zwei Menschenalter später, 1130/32, gab der jüngere Konrad die Burg seiner Schwester Irmgard zur Gründung eines Nonnenklosters. Dabei wurde die Burg, die sichtlich neben dem Stift fortbestanden hatte, zerstört. *Do tibi civitatem Kakelinge* heißt es in der *Constructio*, *ut destruatür, et coenobium tibi ibi constructür*⁶⁷). Auch aus dem Fall Kakelingen geht hervor, daß ein Kloster am Stammsitz die Befestigung verdrängt, daß aber die Burg neben einem Stift weiterbestehen kann. Kakelingen ist ein interessanter Sonderfall, weil hier beide Möglichkeiten, Stift- und Klostergründung am gleichen Burgplatz, aufeinander folgen.

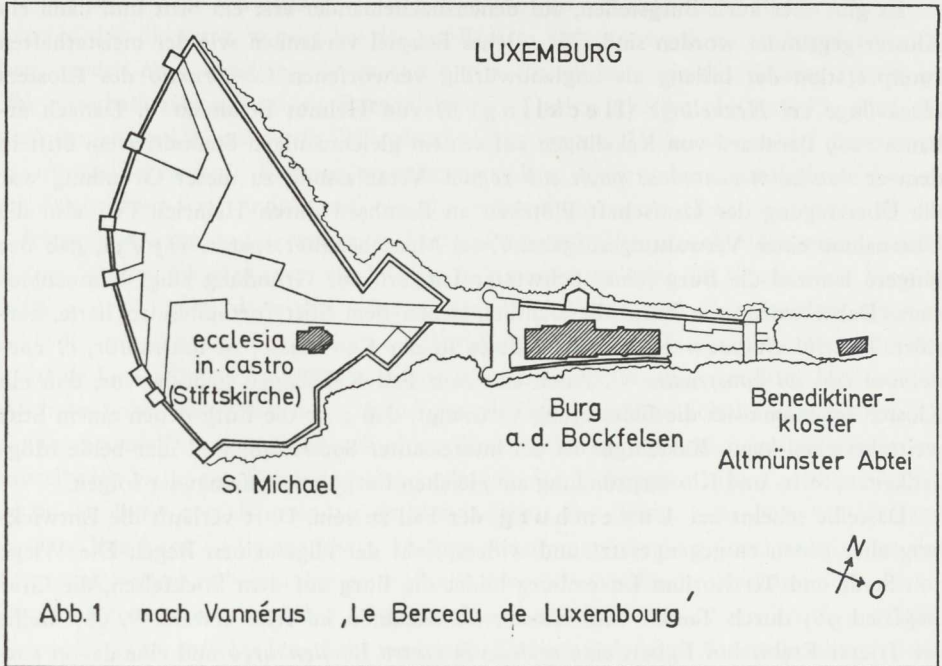
Dasselbe scheint bei L u x e m b u r g der Fall zu sein. Dort verläuft die Entwicklung aber genau entgegengesetzt und widerspricht der allgemeinen Regel. Die Wiege von Stadt und Territorium Luxemburg bildet die Burg auf dem Bockfelsen, die Graf Siegfried 963 durch Tausch vom Kloster St. Maximin in Trier erwarb⁶⁸). 987 weiht der Trierer Erzbischof Egbert eine *ecclesia in castro Lucilenburco* und eine davon ausdrücklich unterschiedene *capella* im gleichen castrum⁶⁹). Die *ecclesia in castro* wird von den Luxemburger Historikern mit der heutigen Pfarrkirche St. Michael (bzw. einem Vorgängerbau), die westlich vom Kastell in der Vorburg liegt, identifiziert. Nach der Weihe nachricht hat diese Kirche eine Krypta und im ganzen fünf Altäre, unter denen auch ein Michaelsaltar ist, als dessen Standort der Platz über der Krypta angegeben wird. Man ist versucht, an einen Pfarraltar vor den Chorschranken zu denken. Fünf Altäre, die kostbare, sogar Herrenreliquien bergen, können nicht von einem einzelnen Geistlichen betreut worden sein. Hier muß zur Zeit der Weihe eine Klerikergemeinschaft, also ein Stift, bestanden haben. Das Schiff der Kirche wird den Bewohnern der Vorburg als Pfarrkirche gedient haben. Ein langes Leben hat dieses von mir

66) H. BEUMANN, Zur Frühgeschichte des Klosters Hecklingen, in: Festschrift für v. Zahn Bd. 1, 1968, S. 239 ff. Die *Constructio* Claustrii Hackelinge vel Heckelinge ist gedruckt von J. CHR. BECKMANN, Historie des Fürstenthums Anhalt, 1710, S. 144–146.

67) *Constructio*, S. 145; BEUMANN (wie Anm. 66), S. 264 ff.

68) J. P. KOLTZ, Baugeschichte der Stadt und Festung Luxemburg, 1. Bd., Luxemburg, 1970, S. 38 ff.; C. WAMPACH, Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien, 1. Bd., Nr. 173; J. VANNÉRUS, Le berceau de Luxemburg, Cahiers Luxembourgeois 11, 1934, S. 25 ff.

69) WAMPACH, Urkundenbuch I, Nr. 201.



erschlossene, aber auch schon von Sproemberg⁷⁰⁾ vermutete Burgstift nicht gehabt, denn 1083 erbaute Graf Konrad *in monte hoc, ubi nullus patrum meorum prius adoravit*, ein Benediktinerkloster und stattete es reich aus⁷¹⁾. Daß auf dem genannten Berg vorher kein Gotteshaus bestanden hat, ist richtig, denn das Kloster stand, im Gegensatz zur westlich gelegenen Michaelskirche, östlich der Burg, aber im Anschluß an diese auf einem von der Alzette umspülten Bergvorsprung. Dieses Kloster hat anscheinend für die Luxemburger Grafen die Aufgaben übernommen, die zunächst dem Stift zugedacht gewesen waren. So besaß es z. B. später das Schulmonopol für die ganze Grafschaft Luxemburg⁷²⁾, ein Recht, das in anderen Orten weltliche Kollegiatstifte innehatten. Man mag aber zum Vergleich an die schola palatina auf dem Hohentwiel denken, die Beyerle im dortigen Bergkloster vermutet hat. Die Michaelskirche sank zur Pfarrkirche herab, Burg und Kloster, die später sog. Altmünsterabtei, aber blieben bis zur Zerstörung im 16. Jahrhundert nebeneinander bestehen. Hier handelt es sich um einen ausgesprochenen Ausnahmefall, der nur die Regel bestätigt, daß Burg und Kloster unverträglich sind, Burg und Stift aber eine enge Symbiose einzugehen pflegen.

70) H. SPROEMBERG, Residenz und Territorium im niederländischen Raum, in: RheinVjbl 6, 1936, S. 113 ff., bes. 125.

71) WAMPACH, Urkundenbuch I, Nr. 301; KOLTZ (wie Anm. 68), S. 78 f.

72) KOLTZ (wie Anm. 68), S. 79, 194.

Freilich sind die weitaus meisten männlichen Kollegiatstifte nach Heinrich Schäfer bischöfliche Gründungen ⁷³⁾. Nur unter bestimmten Voraussetzungen errichten weltliche Herren neben ihrer Burg ein Stift. Aber diese Burgstifte sind zahlreicher, als man gemeinhin annimmt, nur sind sie, jedenfalls in Deutschland, als besonderes Phänomen m. W. noch nicht im größeren Zusammenhang untersucht worden, wobei sich dann über weite Räume hinweg überraschende Übereinstimmungen ergeben.

Ein markantes Beispiel, wie Landesherrn durch planmäßige Anlage von Kastellen mit zugehörigen Kollegiatstiften neue Herrschaftszentren in bislang wenig besiedelten Gebieten schaffen, hat A. Verhulst am Beispiel von Flandern anschaulich gezeigt (s. u. S. 277). Die Grafen von Flandern standen vor der Aufgabe, zwei altbesiedelte Gebiete, den Küstenstreifen im Norden und den Schelderaum im Süden, durch Erschließung des dazwischenliegenden Landstriches zu verbinden. Sie taten das mit Hilfe eines, wie Dhondt es ausdrückt, Rosenkranzes von Burgstiftsgründungen, an die sich dann städtische Siedlungen anschlossen. Diese Kette von Kastellen plus Stiften reicht von Brügge über Ypern, Cassel, Messines bis Lille ⁷⁴⁾. Die Funktion dieser Kastellstifte läßt sich aus einigen Gründungsurkunden entnehmen. Im Falle der Kastellanei Cassel bezeugt Robert der Friese im Jahre 1085, daß er dort um seines Seelenheiles willen 20 Kanoniker eingesetzt habe, *quorum cotidianis interventionibus adjuvemur* ⁷⁵⁾. Das Stift unterhält eine Schule, es dient als Herberge für Reisende und bezieht dafür eine besondere Zuwendung. Vor allem aber haben die Kanoniker in der gräflichen Finanz- und Territorialverwaltung tätig zu sein. Das gilt besonders für das Stift bei der Hauptburg des Landes, für St. Donatian in Brügge. 1089 bestellt der Sohn Roberts d. Friesen den Propst dieser Kirche zum erblichen Kanzler der Grafschaft Flandern und zum Einnehmer und Verwalter aller Einkünfte. Er überträgt ihm das *magisterium meorum notariorum vel capellanorum et omnium clericorum in curia comitis* ⁷⁶⁾. Diese Schlüsselposition kann der Graf natürlich nur jemandem anvertrauen, auf dessen Bestellung er bestimmenden Einfluß hat. Und so heißt es denn auch im gleichen Diplom, *de preposito assensum mihi meisque posteris reservans*. Diese Burgstifte sind daher nach Dhondt nicht in erster Linie religiöse Einrichtungen. Eine solche Aufgabe hätten Benediktinerklöster weit besser besorgt, ce sont en réalité des bureaux, des centres d'administration comtale ⁷⁷⁾.

73) H. SCHAEFER, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter, Kirchenrechtl. Abh. 43 u. 44, 1907, S. 238 f.

74) J. DHONDT, Développement urbain et initiative Comtale en Flandre au XI^e siècle, in: Revue du Nord 30, 1948, S. 133 ff., 153 ff.; H. SPROEMBERG, Residenz (wie Anm. 2), S. 120 ff.

75) F. VERCAUTEREN, Actes des comtes de Flandre 1071–1128, Brüssel, 1938, Nr. 6.

76) Ebd., Nr. 9.

77) DHONDT (wie Anm. 74), S. 153 f.

Vergleichbares gibt es auch auf Reichsboden. Die Konradiner haben an der Lahn schon zu Beginn des 10. Jahrhunderts, noch am Vorabend der Kirchenreform also, im Zuge der Kreuzung alter Verkehrswege, aber auf neuer Stelle hoch über dem Fluß drei Burgen mit zugehörigen Stiften errichtet, in Limburg, Weilburg und Wetzlar⁷⁸⁾. Sie schafften damit wie die Grafen von Flandern neue Mittelpunkte, die dazu dienen sollten, im noch wenig erschlossenen Waldgebiet ein Werk der Binnenkolonisation und der neuen Herrschaftsbildung vorzutragen. Für Limburg und Weilburg ist die Quellenlage vorzüglich. Im Jahre 910 schenkt Ludwig d. K. den Herrenhof Brechen an Konrad Kurzbold zur Ausstattung von des Grafen *basilica*, welche dieser *extruere nititur in monte quodam Lintburk*⁷⁹⁾. Noch deutlicher heißt es in einem Diplom Ottos I. von 942, daß das *monasterium in castello Lintburc* liege⁸⁰⁾. Ein Nachfolgebau der alten Burg ist noch heute südöstlich des Limburger Domes vorhanden. Die Kombination Burg – Stift ist also im Baubestand unverändert erhalten geblieben. Der Gründer, Konrad Kurzbold, wird in einer Urkunde Heinrichs IV. als Heiliger bezeichnet⁸¹⁾, er erhielt im 13. Jahrhundert ein Hochgrab im Chor des Domes, das heute auf der Empore steht. Nicht nur der Gründer, sondern auch die Erben sollen nach der Urkunde von 942 als *advocatus* und *patronus* gelten⁸²⁾. Das bedeutet aber, daß der jeweilige Herr der Burg das Recht besaß, wenn nicht überhaupt alle Kanonikate, so doch wenigstens die Propststelle selbst zu besetzen. Später hat diese Befugnis der Erzbischof von Mainz als ein altes Recht für sich in Anspruch genommen. Struck, dem wir die vorbildlichen Quellenpublikationen über die Lahnstifte verdanken, nimmt zwar an, der Mainzer habe dies Recht schon bei der Gründung erworben⁸³⁾, was ich mit Rücksicht auf den Vogtpassus der Urkunde Ottos I. jedoch bezweifeln möchte.

Auch in Weilburg besagt eine Urkunde Konrads I. von 915, daß das *monasterium infra muros civitatis Wilinaburg* errichtet worden ist⁸⁴⁾. Dieses Burgstift war

78) W.-H. STRUCK, Die Stiftsgründungen der Konradiner im Gebiet der mittleren Lahn, in: RheinVjbl 36, 1972, S. 28 ff., bes. 35.

79) W.-H. STRUCK, Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifter im Gebiet der mittleren Lahn, bis zum Ausgang des Mittelalters, 1. Bd., 1956, Nr. 1; MG DLdK Nr. 72, Frankfurt 910, Februar 19.

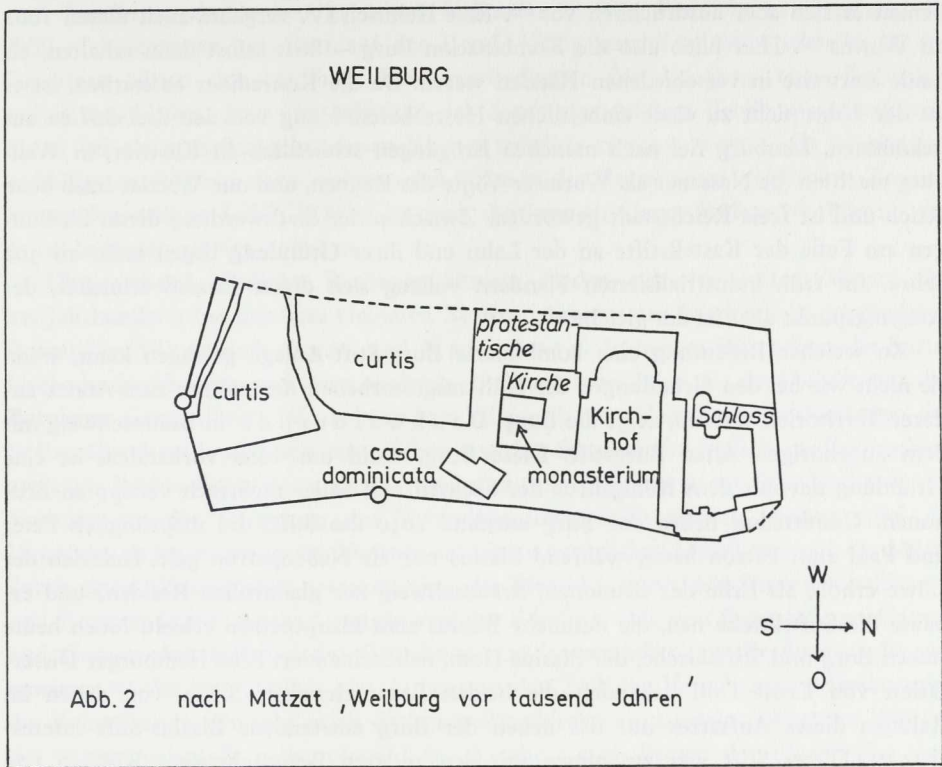
80) MG DOI 47; STRUCK, Quellen Nr. 3.

81) MG DH IV 81; STRUCK, Quellen Nr. 7.

82) Der Passus, der nur in Abschrift erhaltenen Urkunde Ottos I., MG DOI Nr. 47, über einen Rekurs der Brüder an den König, wenn der Vogt seine Macht mißbrauchen sollte, gilt als Interpolation, vgl. STRUCK, Quellen, S. 6: »Aber die erbliche Verbindung der Vogtei mit dem Besitz der Burg Limburg wird allerdings bereits im Original gestanden haben.«

83) STRUCK, Stiftsgründungen (wie Anm. 78), S. 37, schließt das nur aus der Intervention Erzbischof Hattos von Mainz in der oben, Anm. 79, genannten Urkunde Ludwigs des Kindes.

84) MG DKI 26; W.-H. STRUCK, Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn bis zum Ausgang des Mittelalters. 2. Bd., 1959, Nr. 1049; DERS., Die Stiftsgründungen der Konradiner, S. 38 ff. Eine Kirche muß auf der Burg schon 906 vorhanden gewesen



ein bevorzugter Aufenthaltsort Konrads I., der es nach einer Vermutung Fleckensteins anscheinend in den Dienst des Reiches einspannen wollte⁸⁵⁾. Beim Tode Eberhards, des Bruders Konrads I., ist Weilburg 939 tatsächlich ans Reich gefallen. Otto III. schenkte jedoch 993 die *abbatia*, also das Stift⁸⁶⁾, im Jahre 1000 den Propst⁸⁷⁾ und wenige Monate später *totum castellum Wilineburg* an die Wormser Kirche. Eine Übereignung in drei Etappen! Den südlich von Burg und *abbatia* gelegenen Fronhof

sein, denn dort wurde Konrad d. Ä., der im Kampf gegen Adalbert von Babenberg gefallen war, bestattet. Regino v. Prüm, *Chronicon rec. F. KURZE*, SS rer germ., S. 151 f.; 912 erhält dieses Gotteshaus von Konrad I. bereits eine Schenkung, DKI 13; H. MATZAT, *Weilburg vor tausend Jahren*, Nass. Ann. 36, 1906, S. 15 ff. mit Plan.

85) J. FLECKENSTEIN, *Die Hofkapelle der deutschen Könige* 1, 1959, S. 213 ff., 225; STRUCK, *Stiftsgründungen* (wie Anm. 78), S. 41.

86) MG DO III 120; STRUCK, *Quellen* 2, Nr. 1050. Zur Bezeichnung von »*abbatia*« für Stift vgl. A. DIEDERICH, *Das Stift St. Florin in Koblenz* (Stud. z. Germ. sacra 6), 1967, S. 41.

87) MG DO III 369; STRUCK, *Quellen* 2, Nr. 1051.

behielt er sich aber ausdrücklich vor⁸⁸⁾. Erst Heinrich IV. vergabte auch diesen 1062 an Worms⁸⁹⁾. Hier blieb also die Kombination Burg — Stift selbst dann erhalten, als beide zeitweise in verschiedenen Händen waren. Da die Konradiner ausstarben, ist es an der Lahn nicht zu einer einheitlichen Herrschaftsbildung von den drei Stiften aus gekommen. Limburg fiel nach manchen Erbgängen schließlich an Kurtrier, in Weilburg machten die Nassauer als Wormser Vögte das Rennen, und nur Wetzlar blieb beim Reich und ist freie Reichsstadt geworden. Zwischen der Stadtwerdung dieser Siedlungen am Fuße der Kastellstifte an der Lahn und ihrer Gründung liegen mehr als 300 Jahre. Im früh industrialisierten Flandern vollzog sich dieser Prozeß schneller, der Ausgangspunkt aber ist der gleiche⁹⁰⁾.

Zu welcher Bedeutung eine kombinierte Burg-Stift-Anlage gelangen kann, wenn sie nicht wie bei den Gründungen der früh ausgestorbenen Konradiner zum Annex anderer Territorien werden, zeigt die Burg Dankwarderode in Braunschweig mit dem zugehörigen Alten Burgstift. Diese Burg, wohl um 1000 vorhanden, ist eine Gründung der mit dem Königshaus der Sachsen und Salier mehrfach versippten Brunonen. Unmittelbar neben der Burg entstand 1030 das Stift, das ursprünglich Peter und Paul zum Patron hatte, während Blasius nur als Nebenpatron galt. Heinrich der Löwe erhob, als Erbe der Brunonen, Braunschweig zur glanzvollen Residenz und erbaute die Stiftskirche neu, die nunmehr Blasius zum Hauptpatron erhielt. Noch heute stehen Burg und Stiftskirche, der Blasius-Dom, nebeneinander. Eine Hamburger Dissertation von Ernst Döll behandelt die beiden Braunschweiger Stifte, von denen im Rahmen dieses Aufsatzes nur das neben der Burg entstandene Blasius-Stift interessiert⁹¹⁾. Dieses Stift war zusammen mit den anderen Braunschweiger Kirchen von Papst Alexander IV. 1256 weitgehend von der bischöflichen Jurisdiktionsgewalt eximiert worden, dafür aber unterstand es der strengsten Kontrolle des Herzogs. Dieser besaß das Patronatsrecht, was beinhaltete, daß ihm nicht allein die Präsentation zur Propstei zustand, sondern auch für sämtliche Kanonikate und Vikariate. Diese auf herrschaftliche Initiative hin erhobenen Stiftsherren hatten nicht nur religiöse Aufgaben, wie liturgische Ausgestaltung kirchlicher Feste und die Pflege des Erbbegräbnisses, sondern sie dienten dem Herzog zugleich als Kanzler, Notare und Sekretäre

88) MG DO III 386; STRUCK, Quellen 2, Nr. 1052, *excepta curte nostra et ea parte castelli que est per transversum ad austrum respiciens*.

89) MG DH IV 95; STRUCK, Quellen 2, Nr. 1054, *curtim in australi parte Wilenburgensis monasterii intra muros sitam*. Zur Topographie vgl. H. MATZAT, Weilburg vor 1000 Jahren, in: NassAnn 36, 1906, S. 15 ff. und Taf. II.

90) Vgl. oben Anm. 2 und 3.

91) E. DÖLL, Die Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus zu Braunschweig (Braunschweiger Werkstücke 36), 1967.

und fungierten als Zeugen in seinen Urkunden⁹²⁾. Die Parallele zu Flandern, die Döll nicht gezogen hat, liegt auf der Hand. Völlig zutreffend aber schreibt er, die Brunonen hätten sich bei ihren Kirchengründungen für die Form eines Kollegiatstiftes entschieden, denn »sie behielten sich damit eine größere Verfügungsgewalt vor, als es bei einem ordensgebundenen Kloster möglich gewesen wäre«. »Es ist nämlich auffällig«, so heißt es dann weiter, »daß Stifte in der Regel neben politischen Zentren entstanden, während sich Klöster in ganz abgelegenen Orten finden«⁹³⁾. Warum das so ist, hoffe ich gezeigt zu haben.

Überraschend ähnliche Rechtsverhältnisse finden wir im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts bei den von kleineren Territorialherren am Niederrhein gegründeten Burgstiften *Wassenberg*⁹⁴⁾ und *Heinsberg*. In beiden Fällen liegt die Stiftskirche in der Vorburg und dient zugleich als Pfarrkirche. Hier wie dort behält sich der Burgherr, Gerhard von Wassenberg bzw. Heinrich von Heinsberg, die Kollation der Stiftspräbenden für sich und seine Erben vor. Insofern besteht freilich ein Unterschied zwischen beiden Burgstiften, als in Wassenberg die Errichtung der Stiftskirche in der Vorburg mit der Gründung der Kanonikergemeinschaft zeitlich zusammenfiel. In Heinsberg dagegen, wo in der Vorburg auf einem natürlichen Hügel und von der Motte durch einen Wassergraben getrennt, eine alte Pfarrkirche mit den Filialen Kirchhoven und Kempen bereits bestand, wurde von der Edelfrau Oda und ihren Söhnen Gerard und Goswin dem Stift bei der Gründung 1128/29 zunächst nur die Burgkapelle zugewiesen⁹⁵⁾. Es mag freilich von Anfang an das Ziel der Heinsberger gewesen sein, die Kanoniker in der sehr reich dotierten Pfarrkirche anzusiedeln. Gelungen aber ist das vorerst jedenfalls nicht, obwohl der Burgherr auch Patron der Pfarrkirche war. Vielleicht scheiterte die rasche Verwirklichung des Planes am Einspruch der übrigen Erben der Gründerin oder am Widerstand des Bischofs. Auch der Propst des Apostelstifts in Köln hatte Rechte an der Kirche und mußte erst zum Verzicht auf diese bewo-

92) Vgl. die Liste der Kanoniker bei DÖLL, S. 301 ff., wo dieser Tätigkeit der Stiftsherren im Dienste des Herzogs jeweils gedacht wird.

93) DÖLL (wie Anm. 91), S. 24.

94) Die Gründungsurkunde von Wassenberg vom 30. 9. 1118 ist gedruckt bei LACOMBLET, Urkundenbuch I, Nr. 289. Graf Gerhard, der Stammvater der Grafen von Geldern, baute eine der Gottesgebälerin und dem hl. Georg geweihte Kirche auf seinem Allod Wassenberg, d. h. am Südhang des Burgberges. *Ipsius vero ecclesie prediorum tam in presens collatorum quam in futuro conferendorum advocaturam mihi et ei quid quis heres fuerit castelli et allodii in Wassenberg retinui*. Übersetzung der Urkunde in: 850 Jahre Propstei St. Georg Wassenberg 1118–1968, S. 10 ff.; A. SCHUFFELS, Das Sankt-Georg-Stift zu Wassenberg bis zum Ausgang des Mittelalters, phil. Diss. Bonn (1911).

95) Oda ist die Großmutter des diesen Rechtsakt 1170 beurkundenden Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg. LACOMBLET, Urkundenbuch I, Nr. 436; S. CORSTEN, Das Heinsberger Land im frühen Mittelalter, in: AnnHistVNDRhein 161, 1959, S. 35; DERS., Ursprung und Werden der Stadt Heinsberg im Mittelalter, in: Heinsberg 700 Jahre Stadt 1255/1955, 1956, S. 9 ff.

gen werden ^{95a)}. Immerhin erscheint der Neubau der Kirche, der nach einer Zerstörung von 1144 ^{95b)} angenommen wird, überraschend aufwendig. Erst jetzt publizierte Grabungen aus den Jahren 1953 und 1955 in der durch Bomben zerstörten spätgotischen Stiftskirche förderten über einem älteren Bau den Grundriß einer dreischiffigen romanischen Kirche aus der Mitte des 12. Jahrhunderts zutage mit Querschiff und einem rechteckig abgeschlossenen Chor, der nach Verbeek für eine ländliche Pfarrkirche unerklärlich wäre und daher nach ihm darauf hindeutet, daß die Kanoniker von Anfang an die Pfarrkirche zu ihrer Verfügung hatten ^{95c)}. Freilich handelt es sich bei der von Piepers und Verbeek zum Vergleich herangezogenen Salvatorkirche in Duisburg, deren auffallend ähnlichen Grundriß Binding auf Grund einer Grabung rekonstruierte ^{95d)}, auch nicht um eine Stifts- sondern um eine Pfarrkirche, allerdings um eine am Ort einer königlichen Pfalz. Unbedeutend ist die Heinsberger Kirche aber sicher auch nicht gewesen, denn sie hatte, wie erwähnt, zwei Filialen. Neben dem investitus, dem sie versehenden Geistlichen, wird ein Dekan genannt ^{95e)}, und ihre überreiche Ausstattung rühmt noch 1290 der Bischof von Lüttich. Das Rechtsverfahren der Inkorporation dieses Gotteshauses in das Burgstift, das 1242 Heinrich von Heinsberg in Gang brachte, zieht sich ein halbes Jahrhundert lang hin. Es reicht von einer einfachen Inkorporation, bei der schon die bischöfliche Genehmigung erwähnt wird im Jahre 1242 zur 1255 erfolgten *incorporatio pleno iure* durch den Burgherrn ⁹⁶⁾ bis zu der wohl doch noch erforderlichen nachträglichen bischöflichen Bestätigung an die Kanoniker vom Jahr 1290 ⁹⁷⁾. Erst jetzt, in der Mitte des 13. Jahrhunderts, zogen die Kanoniker aus der Burgkapelle aus und in die Pfarrkirche ein, die der Burgherr zu

95a) Pfarrer LÜCKERATH, Die Herren von Heinsberg. Neudruck der geschichtlichen Abhandlung aus den Jahresberichten über die höhere Stadtschule zu Heinsberg für die Schuljahre 1887/88 bis 1890/91, S. 58 Anhang: Abdruck der ersten Inkorporationsurkunde von 1242. An der Spitze der Zeugen wird aufgeführt: *dominus prepositus sanctorum apostolorum in Colonia qui renunciavit iuri si quod habuit in dicta ecclesia parochiali*.

95b) Annales Rodenses, MG SS 16, S. 714; Facsimile-Ausgabe von P. C. BOEREN und G. W. A. PANHUYSEN, 1968, S. 92.

95c) W. PIEPERS und A. VERBEEK, Baugeschichtliche Untersuchungen an der Kirche St. Gangolf in Heinsberg, in: Kunstdenkmäler des Rheinlandes, Beiheft 19, 1975, S. 63 ff., bes. S. 100; über Wassenberg ebd. S. 102 f.

95d) G. BINDING/E. BINDING, Archäologisch-historische Untersuchungen zur Frühgeschichte Duisburgs, Duisburger Forschungen, Beiheft 12, 1969, S. 86 ff.

95e) Siehe die bei LÜCKERATH Anm. 95a abgedruckte Urkunde.

96) LACOMBLET, Urkundenbuch II, Nr. 400 vom Jahre 1255, März 25. Eine Übersetzung der Urkunde, in: Heinsberg 700 Jahre Stadt, S. 22 f.

97) S. CORSTEN, Bischof Johannes von Lüttich und die Inkorporation der Heinsberger Pfarrkirche, *Selbkantheimat* 9. u. 10. Jg., 1963/64, S. 20 f., 32; Verbeek hat den Aufsatz von Corsten auf S. 99, Anm. 6 zitiert, den Text der leider nur im Auszug wiedergegebenen Urkunde aber nicht berücksichtigt.

meliorieren und zu vergrößern versprach^{97a)}. Daß es sich bei dieser Inkorporation nicht nur um die Verfügung über die Einkünfte handelte, wie Verbeek will, sondern um einen tatsächlichen Ortswechsel, geht aus der erwähnten Bestätigungsurkunde dieses nicht eben häufigen Rechtsaktes durch den zuständigen Ordinarius, den Bischof Johann von Lüttich vom Jahre 1290 hervor. »Euer Kollegium«, so schreibt der Bischof, »war in der Burg Heinsberg, *in castro de Heynsbergh*, eingerichtet. Da ihr dort aber den Gottesdienst nicht in vollem Umfang feiern konntet, *transtulistis vos et collegium vestrum in ecclesiam parrochiale de Heynsbergh*.« Hier haben wir also eine Kontinuität von der Burgkapelle in der Hochburg zur Stiftskirche in der Vorburg. Gottesdienst freilich wurde auch weiterhin auf der Burg abgehalten, denn der Burgherr verlangte in der Inkorporationsurkunde, daß täglich *in turri nostra* eine Messe gefeiert werde.

Die Bescheidenheit der ersten Gründung durch Oda und ihren Sohn Gozwin erklärt sich daher, daß derselbe Gozwin mit seiner Frau Aleidis vor 1165 ein Prämonstratenserdoppelkloster, das *fratres* und *sanctimoniales feminae* vereinte, in einiger Entfernung von der Burg Heinsberg gründete⁹⁸⁾. Zwei geistliche Institute am gleichen Ort waren zweifellos für ein und dieselbe Stifterfamilie zu kostspielig. Die Gebefreudigkeit des Geschlechts konzentrierte sich zunächst auf das Prämonstratenserkloster, wie aus zahlreichen Schenkungsurkunden hervorgeht⁹⁹⁾. Nicht zu Unrecht erklärte Theoderich von Heinsberg 1268 rückschauend in einem Diplom, daß seine Eltern, aber auch andere Verwandte und Vorgänger als Herren der Burg, das Kloster reich ausgestattet hätten¹⁰⁰⁾. Zwischen den Kanonikern dieses Doppelstiftes, das zur Grablege und zum Hauskloster des Geschlechtes geworden war¹⁰¹⁾, und den sehr viel ärmlicher dotierten Kanonikern der Burg kam es begreiflicherweise zu Streitigkei-

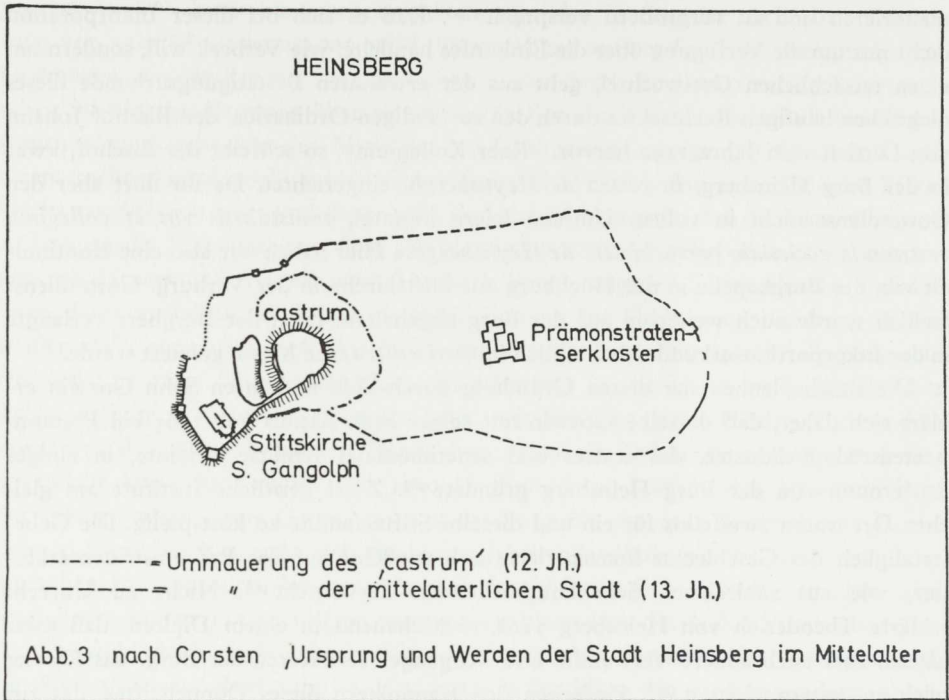
97a) Siehe die von LÜCKERATH Anm. 95a abgedruckte Urkunde: *prenominatam canonicorum nostrorum ecclesiam meliorare studebimus et tam libenter gratia liberalitatis promovere*. Nach Ausweis der Grabungen ist das aber zu diesem Zeitpunkt nicht geschehen. Der Neubau der frühromanischen Kirche liegt um ein Jahrhundert früher als der Auszug der Kanoniker aus der Burg. VERBEEK a. a. O. S. 100 vermutet, daß auf die Inkorporation lediglich eine neue Ausstattung der Kirche folgte.

98) LACOMBLET, Urkundenbuch I, Nr. 409, Bestätigung der Gründung durch Bischof Alexander von Lüttich im Jahre 1165; LACOMBLET, Urkundenbuch I, Nr. 476, Bestätigung durch den Sohn des Gründers, Erzbischof Philipp von Heinsberg im Jahre 1180; LACOMBLET, Urkundenbuch II, Nr. 2, dort heißt es in einem Diplom des Archidiakons Rudolf von Lüttich daß das *coenobium S. Marie prope castrum Heinsberg aus religiosis fratribus et sanctimonialibus feminis* bestehe.

99) Abgedruckt bei LACOMBLET, Urkundenbuch II.

100) LACOMBLET, Urkundenbuch II, Nr. 587; F. KREETZ, *Historia Heinsbergensis sacri canonici et exempti Ordini Praemonstratensis, Colonia, 1775*.

101) Im Diplom des Theoderich von Heinsberg von 1217 heißt es: *cum karissima mater nostra domina Aleydis ibi iacet intumulata, ibique dilecta soror nostra Agnes . . . desponsata sit altissimi filio*. LACOMBLET, Urkundenbuch II, Nr. 70.



ten¹⁰²⁾. Ob dieser Zwist, oder die damals durchgängig übliche Trennung der Doppelkonvente aus Gründen der Ordensdisziplin die Veranlassung auch für die Auflösung des Heinsberger Doppelklosters gewesen ist, wissen wir nicht. Von Seiten der Stifter mag ein mangelndes Interesse an den Regularkanonikern hinzugekommen sein, da sie diese nicht so ohne weiteres in ihre Dienste stellen konnten. Wie dem auch sei, eine Schenkung vom Jahre 1245 wird mit der Armut nur der *canonicarum S. Augustini Ordinis apud Heinsberg* begründet¹⁰³⁾. Und 1263 wendet Erzbischof Engelbert II. die Inkorporation einer Pfarrkirche ausdrücklich nur dem Propst, der magistra und dem Schwesternkonvent zu¹⁰⁴⁾. Von den ursprünglich mit ihnen zusammenlebenden Regularkanonikern ist nicht mehr die Rede. Wahrscheinlich ist es kein Zufall, daß um die gleiche Zeit der oben berichtete Auszug der Burgkanoniker aus der Burgkapelle in

102) LACOMBLET, Urkundenbuch I, Nr. 476.

103) LACOMBLET, Urkundenbuch II, Nr. 296.

104) LACOMBLET, Urkundenbuch II, Nr. 538; KREETZ (wie Anm. 100), S. 66 und ihm folgend die jüngere Literatur nehmen freilich an, die *imminutio fratrum* habe erst Mitte des 15. Jahrhunderts stattgefunden. Die Schenkungen jedoch werden bereits seit der Mitte des 13. Jahrhunderts nur noch dem Frauenkonvent zugewandt.

die Pfarrkirche stattfindet ¹⁰⁵⁾. Auf sie konnte der Burgherr zählen. Für sich selbst und seine Erben behielt er sich ausdrücklich die Kollation zu den Kanonikerpräbenden vor. Einer der Stiftsherren fungierte regelmäßig als ein Notar, ein anderer als Kaplan. Beide waren von der strengen Residenzpflicht befreit und empfingen für ihre Dienste besondere Zuwendungen. Auch die Sepultur wanderte in der Folgezeit vom Prämonstratenserinnenkloster an das Burgstift St. Gangolf ¹⁰⁶⁾.

Wenden wir zum Abschluß einen Blick auf die Pfalzstifte, wie Schlesinger sie genannt hat ¹⁰⁷⁾, diese neuartigen Zentren der Hofkapelle, mit denen nach Fleckenstein eine wachsende Zahl von Kapellänen verbunden war ¹⁰⁸⁾. Heinrich III. hat nach dem Vorbild von Aachen bei der Pfalz Goslar das Stift St. Simon und Juda gegründet. Dieses Stift liegt im Pfalzbereich, es war eine königliche Eigenkirche, der Kaiser übt die Vogteigewalt, die Einsetzung des Propstes bleibt ihm auch in den päpstlichen Bestätigungen ausdrücklich vorbehalten ¹⁰⁹⁾. Der Propst gehört regelmäßig der Hofkapelle an. Das Stift ist durch päpstliches Privileg von der bischöflichen Jurisdiktionsgewalt eximiert ¹¹⁰⁾. Sind das nicht überraschende Parallelen zu den Burgstiften in West und Ost, deren Rechtsstellung hier zu umreißen versucht wurde?

Auch am Rhein hat Heinrich III. ein weiteres Pfalzstift gegründet, und zwar in Kaiserswerth. Es entstand im Zusammenhang mit dem Pfalzneubau an dieser Stelle. Kaiserswerth sollte die 1047 zerstörte Pfalz in Nimwegen ersetzen ¹¹¹⁾. Aber in Kaiserswerth existierte, anders als in Goslar, bereits ein geistliches Institut, ein altes von dem Angelsachsen Suitbert gegründetes Benediktinerkloster ¹¹²⁾. Freilich muß dieses Kloster damals schon sehr heruntergekommen gewesen sein, denn Pfalzgraf Ezzo hatte vor der Gründung von Brauweiler auch Duisburg oder die *insula sancti Swiperti*, über die er beide damals verfügte, als möglichen Klosterplatz in Erwägung gezogen ¹¹³⁾. Nach dem Tode Ezzos gelang es, wie Steinbach ¹¹⁴⁾ gezeigt hat, Heinrich III. beide

105) Siehe oben Anm. 96 u. 97.

106) Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Kr. Heinsberg, S. 47 ff.; Abbildung des Hochgrabes der Herrn von Heinsberg in der Propsteikirche St. Gangolf, in: Heinsberg 700 Jahre Stadt, nach S. 60.

107) W. SCHLESINGER, Merseburg, in: Deutsche Königspfalzen 1, 1963, S. 204.

108) J. FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige 2, 1966, S. 277 ff.

109) JL 4194 (Leo IX.) und 4363 (Victor III): *advocationem et praepositorum instituendorum potestatem imperatori tribuit.*

110) FLECKENSTEIN, Hofkapelle II (wie Anm. 108), S. 282 ff.

111) Ebd. S. 285 ff.; D. v. GLADISS, Die salische Kanzleischule in Kaiserswerth, in: AUF 16, 1939, S. 254 ff. W. KIENAST, Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit, 2. Aufl. 1974, S. 167.

112) H. KELLETER, Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth, 1904, S. 1 ff.

113) *Fundatio monast. Brunwilarensis* c. 15, ed. PABST, S. 169.

114) F. STEINBACH, Die Ezzonen (wie Anm. 17), S. 75 ff.

Orte wieder ans Reich zu ziehen durch planmäßige und ehrenvolle Entfernung der nächsten Erben aus dem Rheinland. Damit war die Voraussetzung für die Neugründung einer geistlichen Anstalt auf der Rheininsel nun nicht mehr als Kloster, sondern in Verbindung mit dem Neubau der Pfalz als Stift geschaffen. Bei seinem ersten Aufenthalt in Kaiserswerth überträgt Heinrich III. die Verfügungsgewalt über die geschenkten Güter einem Propst¹¹⁵⁾. Auch der König konnte neben seiner Pfalzburg kein Kloster brauchen, sondern lediglich ein ihm unterstelltes Stift. Kaiserswerth ist in der Folgezeit nicht nur zu einer »salischen Kanzleischule«, sondern zugleich zu einem Hauptstützpunkt des Herrschers im Rheinland geworden. Kaiserswerth hat hier eine ähnliche Rolle gespielt wie Goslar in Sachsen¹¹⁶⁾.

Die Heranziehung weltlicher Kanonikerstifte zu politischen Aufgaben, sei es durch den Herrscher, sei es durch kleine Territorialherren, war keineswegs auf das Gebiet des Deutschen Reiches oder der Grafschaft Flandern beschränkt. So gehört die Gründung des Stiftes Saint-Martin des Champs bei Paris durch König Heinrich I. von Frankreich im Jahre 1049 in den gleichen Zusammenhang. Die Kollegiatkirche genoß königliche Freiheit und war allein vom Herrscher abhängig. Lemarignier¹¹⁷⁾ vergleicht ihre Rechtsstellung mit der der Stifte, die Balduin V. in Flandern gründete und von denen oben die Rede gewesen ist. Zahlreich sind in Frankreich die Fälle, in denen kleinere Herren, besonders im Gebiet königlichen Einflusses im 11. und 12. Jahrhundert bei ihren Burgen Stifte errichteten, die sog. *collegiales castrales*. Auch die *Royal Free Chapels* in England¹¹⁸⁾ gehören hierher trotz ihrer von den Gewohnheiten des Kontinents abweichenden besonderen Rechtsstellung im kirchlichen Bereich. Aber es würde zu weit führen, hier auf diese außerdeutschen Verhältnisse näher einzugehen.

115) MG DH III 249 vom 1. April 1050.

116) FLECKENSTEIN (wie Anm. 108), S. 284.

117) J.-F. LEMARIGNIER, Aspects politiques des fondations de collégiales dans le royaume de France au XI^e siècle, in: *Miscellanea del centro di studi medioevali III* (Mendola 1959) 1962, S. 18 ff. bes. S. 30 ff. und die sich an den Vortrag anschließende Diskussion mit Beiträgen von LÉGIER und DEREINE. Diesen Literatur-Hinweis verdanke ich Herrn Guy P. Marchal.

118) J. H. DENTON, *English Royal Free Chapels 1100—1300*, 1970, passim dazu die Rezension von P. LANDAU, HZ 217, 1974, S. 682 ff.